

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Hannover, den 06.01.2012

Antrag auf Einsetzung eines 22. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Gemäß Artikel 27 der Niedersächsischen Verfassung wird der 22. Parlamentarische Untersuchungsausschuss eingesetzt.

- I. Der Untersuchungsausschuss hat die Aufgabe aufzuklären, welche konkreten Vorgänge und Zusammenhänge es um den Kredit des damaligen Ministerpräsidenten und heutigen Bundespräsident Christian Wulff in der Größenordnung von 500 000 Euro gab, den Herr Wulff damals durch Vermittlung des Unternehmers Egon Geerkens von Frau Geerkens erhalten hatte und der im März 2010 durch einen zinsgünstigen Kredit der BW-Bank ersetzt wurde und welche weiteren Wechselwirkungen von Leistungen und Gegenleistungen es zwischen Interessenträgern und der Landesregierung beziehungsweise ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Amtszeit des Herrn Wulff als Niedersächsischer Ministerpräsident gegeben hat.
- II. Es ist insbesondere aufzuklären,
 1. welche Rolle der Unternehmer Egon Geerkens bei der Anbahnung des Kredites gespielt hatte, den seine Frau gewährt hatte, welche Rolle er bei der Umschuldung des Kredites in einen Kredit der BW-Bank gespielt hatte und wie es dazu gekommen ist, dass dieser Kredit kurz vor Weihnachten 2011 erneut umgeschuldet wurde und ob die Antwort des damaligen Ministerpräsidenten auf eine parlamentarische Anfrage vom 18. Februar 2010, er habe in den letzten zehn Jahren keine geschäftlichen Beziehungen zu Herrn Geerkens gehabt, als wahrhaftig eingestuft werden kann.
 2. ob der damalige Ministerpräsident gegen das Ministergesetz verstoßen hat, als er im März 2010 die Umschuldung des Kredites in einen Kredit der BW-Bank als „gehobener Privatkunde“ in Anspruch nahm und einen Zins vereinbarte, der deutlich unter den marktüblichen Zinsen für Immobilienkredite lag und wie hoch der geldwerte Vorteil war, der dem damaligen Ministerpräsidenten dadurch zugeflossen ist und ob es einen Zusammenhang zu dem Umstand gibt, dass die Mutter der BW-Bank, die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW), als Hausbank des Stuttgarter Sportwagenbauers Porsche für eine Beteiligung des VW-Konzerns bei Porsche Milliardenkredite gewährt hatte, während Herr Wulff als niedersächsischer Ministerpräsident im Präsidium des VW-Aufsichtsrates saß.
 3. welche Rolle in diesem Zusammenhang der Leiter des Privatkundengeschäfts der BW-Bank, Axel Döhner, gespielt hatte, der am 14. Oktober 2009 bei einem luxuriösen Abendessen in der Norddeutschen Landesbank in Hannover zugegen war, zu dem der Event-Veranstalter Manfred Schmidt Ministerpräsident Wulff und verschiedene Unternehmensvertreter eingeladen hatte, um Sponsoren für eine im Dezember geplante Party mit dem Titel „Nord-Süd-Dialog“ zu finden.
 4. ob der damalige Leiter der Staatskanzlei und jetzige Chef des Bundespräsidialamtes, Lothar Hageböling, in seiner Antwort auf die damalige Anfrage der SPD-Fraktion, die Landesregierung habe mit der Organisation der Edel-Partys nichts zu tun gehabt, sich wahrheitsgemäß geäußert hatte und ob die Informationen zutreffen, wonach neben dem

- damaligen Regierungssprecher Olaf Glaeseker auch Herr Wulff persönlich an der Sponsorenakquise beteiligt war.
5. inwieweit die niedersächsische Landesregierung oder Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der niedersächsischen Landesregierung, insbesondere Wulffs Sprecher Olaf Glaeseker an der Vorbereitung, Finanzierung und Durchführung der Nord-Süd-Dialoge 2007, 2008 und 2009 finanziell oder durch immaterielle Leistungen beteiligt waren, z. B. durch Zuarbeit, Koordination, Dienstleistungen oder Leistungen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, und welche Ziele die Landesregierung mit den Beteiligungen verfolgte.
 6. welche Beziehung der damalige Ministerpräsident zu dem Unternehmer Carsten Maschmeyer hatte, der im Landtagswahlkampf 2008 die Werbung für ein Buch über Wulff in Höhe von 42 700 Euro finanziert hatte, und ob diese Finanzierung der Werbung nicht eine unerlaubte Parteienfinanzierung gewesen war und weiter ob die Aussage des heutigen Bundespräsidenten, er hätte nichts von der Finanzierung dieser Anzeigenserie mitten im Landtagswahlkampf gewusst, glaubhaft ist, weil es jeder Lebenserfahrung widerspricht, dass Herr Maschmeyer dem damaligen Spitzenkandidaten der CDU einen so großzügigen Gefallen getan hatte, ohne dafür eine Gegenleistung oder wenigstens ein „Danke schön“ zu erhalten.
 7. welche Wechselwirkungen es zwischen dem Unternehmer Carsten Maschmeyer und Entscheidungen der niedersächsischen CDU/FDP-Regierung seit 2003 gegeben hat, insbesondere
 - a) auf wessen Initiative hin das Gespräch zwischen Wulff und Maschmeyer bei einem Mittagessen am 5. Januar 2004 in Hannover terminiert wurde, in dem es ausweislich der Antwort der Landesregierung auf eine Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE (Drs. 16/3706) u. a. um das Thema „Optimierung Riesterreite“ ging, was Inhalte und Ergebnisse dieses Gesprächs waren und inwieweit Positionen Maschmeyers dann Eingang gefunden haben in politische Entscheidungen des Ministerpräsidenten oder der Landesregierung,
 - b) aufgrund welcher Auswahlkriterien und in welchen Eigenschaften Carsten Maschmeyer und Egon Geerkens Teilnehmer einer Wirtschaftsdelegationsreise nach China im Oktober 2008 unter Ministerpräsident Wulff waren, obwohl Geerkens nach eigenem Bekunden zu diesem Zeitpunkt gar nicht mehr Unternehmer war,
 - c) inwieweit nicht nur ein zeitlicher enger Zusammenhang zwischen dieser Reise und der Vergabe des in Rede stehenden Kredites an Wulff besteht, sondern möglicherweise auch ein kausaler Zusammenhang beider Ereignisse.
 8. aufgrund welcher Auswahlkriterien der damalige Ministerpräsident Christian Wulff anlässlich der Verleihung der Ehrendoktorwürde an Carsten Maschmeyer durch die Universität Hildesheim im Jahr 2009 eine Laudatio hielt.
- III. Der Untersuchungsausschuss besteht aus 13 Mitgliedern, die von den Fraktionen nach folgendem Verteilerschlüssel benannt werden:
- CDU-Fraktion 6 Mitglieder,
 - SPD-Fraktion 4 Mitglieder,
 - FDP-Fraktion 1 Mitglied,
 - Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 1 Mitglied,
 - Fraktion DIE LINKE 1 Mitglied.
- Ferner ist die gleiche Zahl von Stellvertreterinnen oder Stellvertretern zu benennen. Der Ausschuss wählt seine Vorsitzende oder seinen Vorsitzenden und deren oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter.
- IV. Die Landesregierung wird ersucht zu veranlassen, dass alle von dem Untersuchungsausschuss und seinen etwaigen Unterausschüssen zu vernehmenden Landesbediensteten im Rahmen der Gesetze von der Pflicht zur Amtsverschwiegenheit entbunden werden. Das gilt

auch für ehemalige Landesbedienstete, soweit sie über ihre Tätigkeit im Landesdienst vernommen werden sollen. Die Landesregierung hat erforderlichenfalls Akteneinsicht zu gewähren.

- V. Für den Untersuchungsausschuss gilt die diesem Beschluss als Anlage beigefügte Geschäftsordnung.

Begründung

Die Vorgänge um den Kredit an Herrn Wulff sowie Hinweise auf mögliche weitere gewährte Vorteile und Gegenleistungen sind nach und nach über Presseveröffentlichungen herausgekommen. Eine gründliche Klärung der in den Fragen angesprochenen Vorwürfe blieb allerdings bis heute aus. Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss hat die Möglichkeit, Zeugen zu vernehmen und zu vereidigen. So werden aller Voraussicht nach bis heute bestehende Zweifelsfragen geklärt werden können.

Die Tatsache, dass der damalige Ministerpräsident Wulff nicht mehr im Amt ist und inzwischen Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland geworden ist, ist kein Hinderungsgrund einen solchen Untersuchungsausschuss einzusetzen, weil nach Artikel 27 der Niedersächsischen Verfassung der Untersuchungsgegenstand sehr weit gefasst werden kann, nämlich „Sachverhalte im öffentlichen Interesse aufzuklären“.

Vorteilhaft ist auch, dass die Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses öffentlich ist.

Kreszentia Flauger
Fraktionsvorsitzende